

Aktuelle Mandanteninformationen von unserem Lohn-Team:

Erhöhung des sozialen Mindestlohns 3,2 % zum 01. Januar 2023:

Im Rahmen der Tripartite Vereinbarung vom 28. September 2022 wurde eine Erhöhung des sozialen Mindestlohns um 3,2 % beschlossen. Die Erhöhung gilt zum 01. Januar 2023.

Der soziale Mindestlohn für Hilfsarbeiter steigt somit von 2.313,38 EUR brutto (Indexstand 877,01) auf 2.387,40 EUR brutto (Indexstand 877,01). Der Mindestlohn für qualifizierte Mitarbeiter wird von 2.776,05 € auf 2.864,88 € angepasst.

Erhöhung des Index um 2,5 % zum 01. April 2023:

Der Index wird, wie in der letzten Tripartite Vereinbarung vorgesehen, im April 2023 angewandt.

Ein zusätzlicher Index im Jahr 2023 ist angedacht, jedoch noch nicht beschlossen. Zu welchem Zeitpunkt ein weiterer Index fließt, ist noch nicht bekannt.